

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 08.02.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.03 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.09 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 345) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 02.11.2004, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 03.03.09, bekannt gemacht im Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 03/09 vom 06.03.09, wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 6 – erhält folgende Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln bekannt gegeben:

1. Lauscha, Bahnhofstraße 12, Rathaus
2. Lauscha, Köppleinstraße 55, Park Köpplein
3. Ernstthal, Lauschaer Str. 1, ehemaliges Gemeindeamt
4. Lauscha, Wendeplatz Wiesleinsmühle.


Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lauscha in Kraft.

Lauscha, den 08.02.2010

Stadt Lauscha


Zitzmann
Bürgermeister

